

„Ich sehe große Potentiale“

Durch die jetzt in Kraft getretene 'Novel-Food'-Verordnung, die die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel europaweit regelt, ist die Gentechnik im Agrar- und Ernährungsbereich wieder verstärkt in die öffentliche Diskussion gerückt. Der ForschungsReport sprach mit Bundeslandwirtschaftsminister Jochen Borchert über Chancen und Risiken der Gentechnik und über die Möglichkeiten, die sie für den Agrarstandort Deutschland eröffnen kann.

FORSCHUNGSReport:

Herr Bundesminister, was ist Ihr persönliches Statement zur Gentechnik?

Borchert: Die Gentechnik gilt als eine der Schlüsseltechnologien zur Bewältigung der lebenswichtigen Zukunftsaufgaben des 21. Jahrhunderts. Ein Verzicht darauf, wie er teilweise gefordert wird, wäre für mich sowohl im Hinblick auf den notwendigen medizinischen Fortschritt, aber auch aus Sicht des Umweltschutzes sowie vor allem im Hinblick auf die Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung ebenso verantwortungslos wie ein allzu sorgloser Umgang mit ihr.

FORSCHUNGSReport:

Wo bietet uns die Gentechnik Chancen? Wo sehen Sie Grenzen?

Borchert: Chancen, was die Landwirtschaft und Ernährung betrifft, gibt es in vielen Bereichen. Ich sehe große Potentiale sowohl für die notwendige Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Land- und Ernährungswirtschaft als auch für eine umweltverträgliche und qualitätsorientierte Agrarproduktion. So können durch die gentechnische Übertragung von Resistenzen die pflanzlichen Abwehrkräfte gegen Krankhei-



„Gentechnik ist eine der Schlüsseltechnologien für das 21. Jahrhundert“

(JOCHEN BORCHERT)

ten und Schädlingsbefall gesteigert und damit in vielen Fällen die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln stärker eingeschränkt werden.

Schon heute gibt es vielversprechende Ansätze für die Verwendung landwirtschaftlicher Erzeugnisse als umweltfreundliche nachwachsende Rohstoffe. Diese Produktpalette kann durch die Gentechnik wesentlich erweitert und auf die bestehenden Bedürfnisse zugeschnitten werden.

Gentechnische Methoden bieten auch Möglichkeiten zur schnelleren Erkennung und gezielten Bekämpfung von Krankheiten bei Tieren, im Bereich der Hygiene und Qualitätskontrolle bei der Lebensmittelherstellung bis zur besseren Verwertung und umweltschonenden Beseitigung von Nebenprodukten und Abfällen der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Grenzen der Anwendung der Gentechnik sehe ich zunächst in den begrenzten Möglichkeiten der Gentechnik selbst. Dank gentechnischer Methoden wie die Genom-Analyse kann heute gezielter gezüchtet und der züchterische Fortschritt schneller realisiert werden. Allerdings wird die Gentechnik die traditionellen Zuchtmethoden auf absehbare Zeit lediglich ergänzen, nicht jedoch ersetzen können. Darüber hinaus sehe ich die Grenzen da, wo unsere Sicherheitsgesetzgebung, das Gentechnikgesetz, diese vorschreibt. Denn der

**„Der Schutz von
Leben, Gesundheit
und Umwelt hat
absolute Priorität“**

Schutz von Leben und Gesundheit des Menschen, von Pflanzen und Tieren sowie der Schutz der Umwelt hat absolute Priorität. Um dies sicherzustellen bedarf es einer Prüfung im Einzelfall.

Ansonsten ist aus fachlichen und ethischen Gründen die Anwendung der Gentechnik bei Tieren ein besonders sensibler Bereich. Dort sind jeweils eingehende fachliche Prüfungen auch im Hinblick auf den Tierschutz sowie hinsichtlich ethischer Gesichtspunkte unverzichtbar.

FORSCHUNGSReport:

Wie soll möglichen Risiken begegnet werden?

Borchert: Wie jede neue Technologie, so ist auch die Gentechnik nicht frei von Risiken. Allerdings zeigen die 20jährigen praktischen Erfahrungen mit der Gentechnik, daß die Risiken beherrschbar sind. So wurden bisher weltweit mehrere tausend Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Organismen, überwiegend landwirtschaftlichen Nutzpflanzen, durchgeführt, ohne daß Sicherheitsprobleme auftraten.

Wichtig erscheint mir zunächst, daß man mit möglichen Risiken sachbezogen umgeht. Dazu gehört, daß man sie unvoreingenommen prüft, also eine vorhergehende umfassende Risikobewertung vornimmt, bei der Erprobung Schritt für Schritt vorgeht und – wo notwendig – geeignete Sicherheitsmaßnahmen ergreift.

Der Deutsche Bundestag hat 1990 mit der Verabschiedung des Gentechnikgesetzes einen Rahmen geschaffen, der die Forschung und Entwicklung in Deutschland ermöglicht, gleichzeitig jedoch auch den notwendigen Schutz von Mensch, Natur und Umwelt gewährleistet. Mit seiner Novellierung 1993 wurde das Gesetz im Rahmen des EU-rechtlich Möglichen an den Stand von Wissenschaft und Technik angepaßt.

Um sicherzustellen, daß die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsüberprüfungen auf der bestmög-

„Die Risiken der Gentechnik sind beherrschbar“

chen wissenschaftlichen Grundlage durchgeführt werden, fördert die Bundesregierung in beträchtlichem Umfang die Sicherheitsforschung, unter anderem auch durch Freisetzungsversuche.

FORSCHUNGSReport:

Wie sehen Sie den Entwicklungsstand in Deutschland? Wo sind Stärken, wo sehen Sie Schwächen?

Borchert: In Deutschland hat die Forschung auf dem Gebiet der Gentechnik hervorragende Leistungen erbracht, um das Potential der Gentechnik zu erschließen und wirtschaftlich nutzbar zu machen, auch im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft.

Im internationalen Vergleich sind die USA eindeutig Spitzenreiter. Aber auch andere Länder, einschließlich unserer Partnerländer in der EU, investieren erheblich in die Forschung und Entwicklung.

Die Situation der biotechnologischen Entwicklung in Deutschland ist dadurch gekennzeichnet, daß trotz hohem Leistungsstand der Forschung kaum wirtschaftliche Aktivitäten zur Nutzung der Potentiale erfolgen. So liegen unsere Stärken heute in der Grundlagenforschung, weniger im anwendungsbezogenen Bereich.

„Die Bundesregierung fördert die Sicherheitsforschung, auch durch Freisetzungsversuche“

Deshalb haben wir im internationalen Vergleich in der Markterschließung Defizite. Um diese schnell zu überwinden ist eine intensive, arbeitsteilige Zusammenarbeit in der EU notwendig.

Die Bundesregierung ist deshalb bestrebt, Forschung und Anwendung näher zusammenzubringen und wirtschaftliche Aktivitäten in der Biotechnologie anzuregen und zu fördern. Wichtige Impulse hierzu hat der Bio-Regio-Wettbewerb im letzten Jahr gegeben. Gerade hat auch der Technologierat beim Bundeskanzler wichtige Empfehlungen in diese Richtung ausgesprochen, die nun von der Bundesregierung im Hinblick auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden.

„Die Verbraucher wollen und sollen wissen, was auf den Tisch kommt“

FORSCHUNGSReport:

Ein großes Handicap für die Anwendung der Gentechnik in der Landwirtschaft und bei Lebensmitteln besteht in der weitgehend fehlenden Akzeptanz in Deutschland. Wie wollen Sie der ablehnenden Haltung in der Bevölkerung begegnen?

Borchert: Bei den deutschen Verbrauchern bestehen in der Tat noch weitgehende Vorbehalte gegenüber gentechnisch hergestellten Lebensmitteln. Dabei ist die Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Gentechnik keineswegs einheitlich. So findet ihre Anwendung in der Medizin und bei Arzneimitteln inzwischen eine außerordentlich hohe Zustimmung.

Notwendig scheint mir eine umfassende Information, die an dem vorhandenen Kenntnisstand ansetzt und eine breite Aufklärung, die eigene Erfahrungsmöglichkeiten einbezieht.

Voraussetzung sind Offenheit und Transparenz sowie eine sachbezogene Diskussion. Daran mitzuwirken sind alle Verantwortlichen aufgerufen, insbesondere die Wissenschaft und die Wirtschaft selbst.

Es muß allen klar sein: Gegen die Verbraucher sind Innovationen am Markt nicht durchsetzbar. Die Ver-

Nach der 'Novel-Food'-Verordnung müssen alle neuartigen Lebensmittel, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder aus solchen bestehen, künftig gekennzeichnet werden. Für Folgeprodukte gibt es spezielle Regelungen. Sie müssen dann gekennzeichnet werden, wenn sie sich von herkömmlichen Lebens-

Für darüber hinausgehende Regelungen, die in der Diskussion sind, zum Beispiel pflanzliche Rohstoffe, Saat- und Pflanzgut sowie Futtermittel, sollte der Grundsatz gelten: Die Kennzeichnung – wo notwendig – muß informativ und praktikabel sein. Wichtig ist vor allem, daß die Vorschriften EU-weit einheitlich und konsequent umgesetzt werden.



braucher haben das Recht, kritische Fragen zu stellen und wir die Pflicht, diese sachgerecht zu beantworten und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Erfahrungen zu machen.

FORSCHUNGSReport:

Ein großer Streitpunkt in der öffentlichen Diskussion war die Frage der Kennzeichnung gentechnisch veränderter Produkte. Wie beurteilen Sie diesbezüglich die 'Novel-Food'-Verordnung?

Borchert: Die 'Novel-Food'-Verordnung ist mit ihren Kennzeichnungsvorschriften für gentechnisch hergestellte Lebensmittel ein wichtiges Element, um den Verbrauchern Information und Wahlfreiheit und damit Vergleichs- und eigene Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten. Es war immer meine Meinung, der Verbraucher will wissen und soll wissen, was auf den Tisch kommt.

**„Bei der Umsetzung
von Ergebnissen
müssen Wissenschaft
und Wirtschaft
zusammenwirken“**

mitteln wissenschaftlich nachweisbar unterscheiden.

Die Wissenschaft hat sich bereitwillig auf die neue Rechtslage eingestellt, und ich hoffe, daß die zuständigen Behörden schnell geeignete Wege finden, damit die Vorschriften unkompliziert und wirksam im Hinblick auf den Verbraucherschutz durchgeführt werden können.

FORSCHUNGSReport:

Die Gentechnik gilt als Schlüsseltechnologie und Motor für künftige Innovationen, auch im Agrar- und Ernährungsbereich. Was muß in dieser Hinsicht geschehen, um den Agrarstandort Deutschland für solche Innovationen zu befähigen?

Borchert: Die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft muß mit den technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen schritthalten, um auf Dauer im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Dazu gehört auch, daß sie die vielfältigen Chancen der modernen Biotechnologie nutzen kann. Dies setzt allerdings geeignete gesellschaftliche und wirtschaftsrechtliche Rahmenbedingungen voraus.

Notwendig scheinen mir vor allem Verbesserungen in fünf Bereichen:

1. flexiblere Forschungsstrukturen, die mehr Kooperation, aber auch Wettbewerb ermöglichen;
2. eine gezieltere Ausrichtung von Fördermaßnahmen, die gleichzeitig das notwendige Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft ermöglichen;
3. die Vereinfachung von Rechtsvorschriften und deren Durchführung ohne Vernachlässigung des notwendigen Sicherheitsniveaus;
4. die Verbesserung der Innovationskapazitäten des überwiegend klein- und mittelbetrieblich strukturierten Agrar- und Ernährungssektors, insbesondere durch neue Partnerschaften;
5. die Herstellung eines breiten gesellschaftlichen Konsens durch Information und Aufklärung der Bevölkerung. ■